

Stundungsvereinbarung für Mietzahlungen

zwischen

Name:

Adresse:

- im Folgenden als **Vermieter** bezeichnet -

und

Name:

Adresse:

- im Folgenden als **Mieter** bezeichnet -

zum Mietvertrag vom (Datum): _____

für die Wohnung (Anschrift, Lage):

§ 1 Stundung der Miete

1. Der Mieter zahlt derzeit eine monatliche Nettokaltmiete von _____ €
zzgl. monatlicher Vorauszahlungen/einer monatlichen Pauschale für die
Betriebskosten in Höhe von _____ €.
Die monatliche Gesamtmiete beträgt _____ €.

2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass
(→ Zutreffendes bitte ankreuzen)

die monatliche Gesamtmiete,

die monatliche Nettokaltmiete

zinslos gestundet wird wie unter den §§ 2 und 3 dieser Vereinbarung festgelegt.

§ 2 Beträge und Zeiträume

1. Gestundet werden für

Monat: _____ Betrag: _____ € bis: _____

Monat: _____ Betrag: _____ € bis: _____

Monat: _____ Betrag: _____ € bis: _____

[...].

2. Bei einem vereinbarten Lastschriftverfahren berücksichtigt der Vermieter, dass für den festgelegten Zeitraum keine Beträge abzubuchen sind.

§ 3 Nachzahlung des Mieters

1. Die gestundeten Beträge werden jeweils mit Ablauf des unter § 2 Ziffer 1 dieser Vereinbarung bestimmten Stundungszeitraums fällig und sind vom Mieter ohne Zinsen nachzuzahlen.
2. Für den Fall, dass der Mieter die jeweils fällige Nachzahlung neben der dann laufenden Miete nicht in einer Summe aufbringen kann, vereinbaren die Vertragsparteien bereits jetzt, dass der Mieter die Nachzahlung in für ihn wirtschaftlich tragbaren Raten leisten darf.

§ 4 Berücksichtigung in der Betriebskostenabrechnung

1. Für den Fall einer Stundung der monatlichen Gesamtmiete einschließlich Betriebskostenvorauszahlungen gilt: Erstellt der Vermieter vor Ablauf der vereinbarten Stundung fristgerecht eine Betriebskostenabrechnung, die den stundungsrelevanten Zeitraum betrifft, ergibt sich aufgrund der vereinbarungsgemäß nicht entrichteten Vorauszahlungen ein höherer Saldo. Der Vermieter erklärt sich bereit, diesen erhöhten Saldo nicht mit Vorlage der Abrechnung geltend zu machen, soweit er aus den vereinbarungsgemäß nicht entrichteten Vorauszahlungen resultiert.
2. Der Mieter verpflichtet sich, den aus den nicht entrichteten Vorauszahlungen resultierenden Betrag zu gleichen Teilen mit den unter § 2 Ziffer 1 angegebenen Stundungsbeträgen nachzuzahlen. § 3 Ziffer 2 dieser Vereinbarung gilt entsprechend.

§ 5 Verpflichtung bei Vermieterwechsel

Der Vermieter verpflichtet sich, bei einem Vermieterwechsel seine Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung seinem Rechtsnachfolger aufzuerlegen.

Ort, Datum: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter